

Informationen über aktuelle Entgelte sind im Internet unter www.telepoint.at abrufbar oder können unter der kostenlosen Hotline 0800 88 66 90 angefordert werden. Alle Entgelte sind in Eurocent und inklusive MwSt. angegeben.

1. PRODUKTINFORMATION

Bei TelePoint International Mobil handelt es sich um einen 2-Phasen-Call. Um ein Gespräch über TelePoint führen zu können ist es erforderlich, die TelePoint App auf dem Smartphone zu installieren oder, bei älteren Handymodellen, die Einwahlnummer 012537020 manuell einzugeben. Danach wird eine Verbindung zu Anschlüssen, die über eine Orts- oder Landesvorwahl oder eine Netzkennzahl zu erreichen sind, hergestellt.

Voraussetzung ist die Nutzung eines österreichischen Mobilfunkanbieter sowie eine Freischaltung der Mobilrufnummer bei TelePoint.

Für die Einrichtung des 2-Phasen-Calls wird keine Gebühr verrechnet. Ebenso wird kein monatliches Grundentgelt berechnet.

Durch die manuelle Einwahl oder Verwendung der TelePoint-App seitens des Kunden wird der Verbindung und Abrechnung über TelePoint zugestimmt. Eine Verwendung der TelePoint-App oder die manuelle Einwahl der Einwahlnummer 012537020 wird bei Anrufen zu nationalen Festnetz- und Mobilrufnummern sowie zu Mehrwertdiensten aufgrund erhöhter Tarifkosten nicht empfohlen. Die Übertragung von SMS ist nicht möglich.

2. TARIFIERUNG

Die Tarifierung erfolgt bei Zustandekommen einer abgehenden Verbindung mittels Einwahlnummer oder TelePoint-App durch den anrufenden Anschluss.

Die Höhe des Verbindungsentgelts ist von der Destination, der Verbindung zu Ausland Festnetz oder Ausland Mobil sowie von der Tarifierungsdauer abhängig und wird gemäß der entsprechenden Preisliste verrechnet.

Taktung: Grundeinstellung 60/60

3. DESTINATIONENUNTERTEILUNG

Der Auslandsverkehr wird in Ausland Festnetz und Ausland Mobil unterteilt und zu gesonderten Tarifen laut aktueller Preisliste verrechnet. Das Entgelt ist aufgrund der ausgewählten Destination spezifizierbar. Eine Auflistung der Länderkennzahlen steht unter http://www.itu.int/ITU_T/inr/index.html -> „International Country Codes“ -> „List of ITU-T Recommendation E.164“ zur Verfügung.

Auslandstelefonate werden von 0:00 – 24:00 Uhr zum selben Tarif abgerechnet.

Anrufe zu Mobil werden international zu gesonderten Tarifen verrechnet, die ebenso in der aktuellen Preisliste aufgeführt werden. Die Abrechnung erfolgt nach Bereichskennzahlen.

4. MEHRWERTDIENSTE

Rufnummernbereiche in den Rufnummerngassen 1xx(x), (0)8xx und (0)9xx (Notruf- und Mehrwertnummern innerhalb Österreichs) werden vom Mobilfunkanbieter zu dessen jeweiligen Tarifen verrechnet.

5. BONI, GUTSCHRIFTEN

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung von Boni oder Gutschriften.

5.1. Bonus bei Erstanmeldung

Bei Erstanmeldung wird ein Bonus in Form eines Gratismonats ins Ausland Festnetz gewährt. Der Gratismonat erfolgt immer im Rahmen einer Rechnungsperiode vom 1. zum Letzten des Monats und wird bei Anmeldung bestimmt. Der Bonus ist nicht in einen anderen Monat übertragbar und in haushaltsüblicher Höhe, maximal jedoch auf 75,-- Euro netto, beschränkt. TelePoint behält sich vor, dem Kunden bei Überschreitung des Pakets die darüber hinaus entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen, im Besonderen bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung bzw. wenn der Betrag weit über die durchschnittliche Eigennutzung hinausgeht. Folgende Destinationen sind vom Gratismonat ausgenommen: Ascension, Australian Ex Territories, Tokelau, Diego Garcia, St. Helena, Cuba, Cuba-Guantanamo Bay, Solomon Islands, Sao Tome and Principe, Australian Ex-Norfolk, Nauru, Falkland Islands, Maledives, Cook Islands, Korea Dem Peoples Rep, Universal Personal Telecom, Papua New Guinea, Tuvalu, Chile-Easter Island, East Timor, Kiribati, Gambia, Samoa Western, Somalia, Vanuatu, Guinea, Senegal-Special Service, Niue Islands.

5.2. Bonus bei Erteilung einer Einzugsermächtigung

Bei Umstellung der Zahlungsweise von Erlagschein auf Bankeinzug wird eine einmalige Gutschrift in der Höhe von 5,-- Euro gewährt, die bei einer der nachfolgenden Rechnungen automatisch in Abzug gebracht wird. Der Betrag wird einmalig abgezogen, eine etwaige Restgutschrift kann nicht in den Folgemonat übertragen werden.

5.3. Bonus bei Umstellung auf Rechnung per Email

Bei Bekanntgabe der Emailadresse zur Bereitstellung der Rechnung in elektronischer Form wird ein einmaliger Umweltbonus in der Höhe von 5,-- Euro gewährt, der bei einer der nachfolgenden Rechnungen automatisch in Abzug gebracht wird. Der Betrag wird einmalig abgezogen, eine etwaige Restgutschrift kann nicht in den Folgemonat übertragen werden.

5.4. Sonderrabatte

Gewährte Sonderrabatte, die von der gültigen Preisliste abweichen, können jederzeit ohne Angabe von Gründen von TelePoint widerrufen werden.

6. RECHNUNGSSTELLUNG

Abrechnungszeitraum ist der Kalendermonat.

Für die Ausstellung der Rechnung in Papier- oder elektronischer Form wird kein Entgelt eingehoben.

Zu jeder Rechnung wird auf Wunsch ein kostenloser Einzelgesprächsnachweis bereitgestellt. Der Einzelgesprächsnachweis wird gemäß den Datenschutzbestimmungen in verkürzter Form erstellt. Bei Bedarf eines unverkürzten Einzelgesprächsnachweises muss zuvor ein entsprechender schriftlicher Antrag iSd §6 EEN-V an TelePoint gestellt werden, in dem der Antragsteller erklärt, alle im Haushalt befindlichen Personen und Mitbenutzer des Anschlusses über die unverkürzte Darstellung zu informieren.

7. ZAHLUNGSVERZUG

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird eine Zahlungserinnerung versandt, wofür Bearbeitungsgebühren in der Höhe von 4,-- Euro in Rechnung gestellt werden.